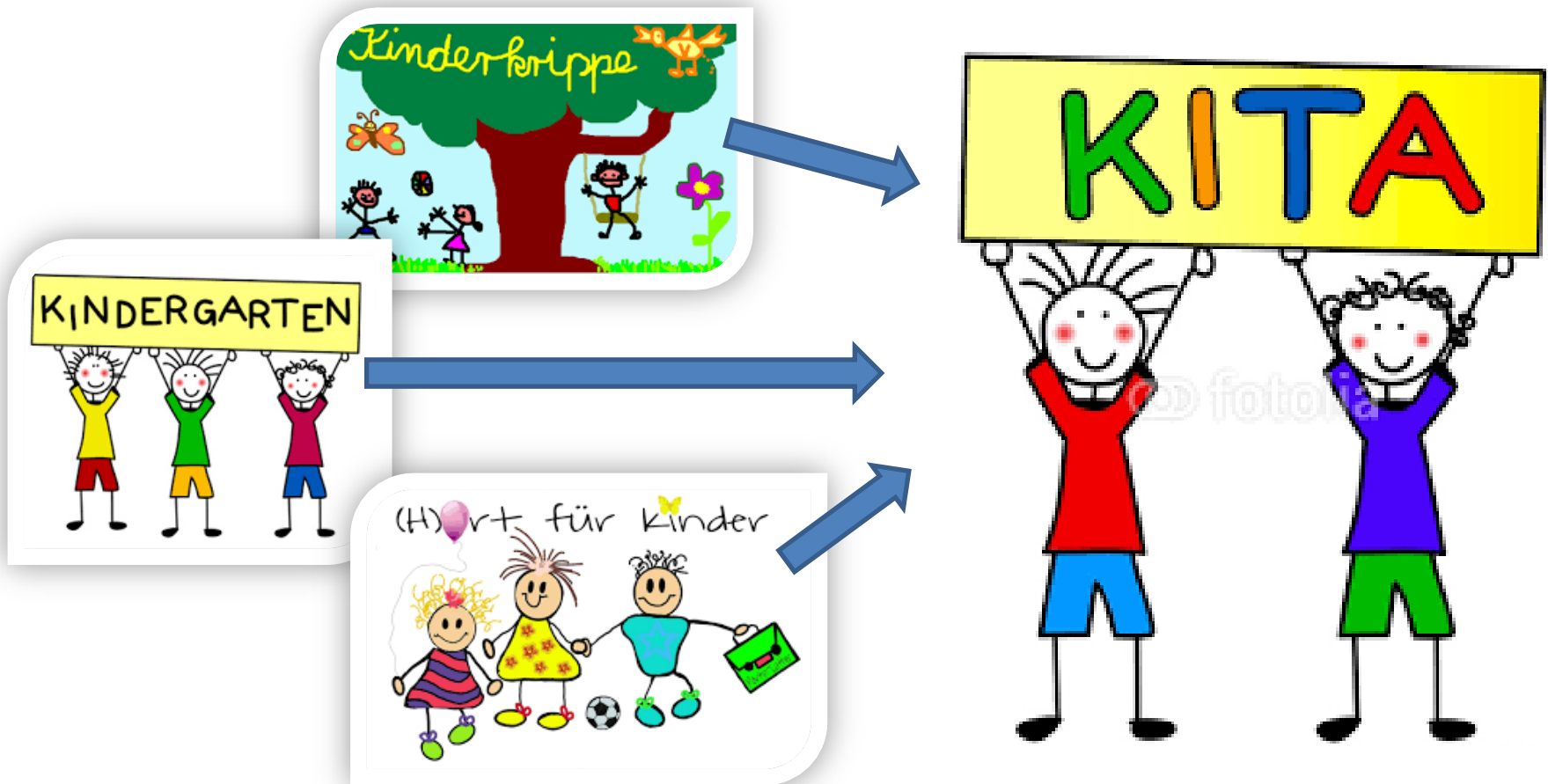


Zentralisierung der Kindereinrichtungen in der Ortschaft Barleben



**Warum ist die
Zusammenlegung der
Barleber
Kindereinrichtungen
sinnvoll???**

- ✓ Es wird in einen Gebäudekomplex und ein Grundstück investiert und nicht in drei!!!
- ✓ 13.500 m² weniger Grundstücksfläche muss gepflegt und unterhalten werden.
- ✓ Kinderküche, Bewegungs- und Multifunktionsräume, Fahrstuhl, Matschspielplatz usw. werden einmal errichtet und können durch Kikri, Kiga und Hort genutzt werden.

- ✓ **Hohe Einsparungen bei den Personal- und Bewirtschaftungskosten.**
- ✓ **Dadurch geringere Belastung der Eltern und der Gemeinde!!!**
- ✓ **Synergieeffekte bei der Raumnutzung, beim Personal, Flexibilität bei der Gruppengestaltung (Gruppen müssen nicht mehr wie zurzeit in andere Häuser ausgelagert werden).**

Zentrale Kita auf dem Grundschul-/Hortgelände

Notwendige Investitionen:

**Sanierung des Bestandsgebäudes
für Kindergarten und Hort**

(Ansatz gem. Kostenschätzung BV 46 /2015)

1.800.000,00 €

Ersatzneubau Kinderkrippe

(Ansatz gem. Kostenschätzung BV 46 /2015)

2.500.000,00 €



**Gesamtinvestition:
ca. 4.300.000,00 €**



Einsparungen bei Zentralisierung der Schulen und Kindereinrichtung



Zentrale Kinder-
einrichtung
Breiteweg 158



Investitionen

ca. 4.300.000,00 €

**Personal- und
Bewirtschaftungskosten**
(Ermittlung anhand der Zahlen 2013
– normales Haushaltsjahr)

ca. 2.042.000,00 €

**Einsparungen bei
Personal- und
Bewirtschaftungskosten**

ca. 305.000,00 € jährlich



Wird das Außengelände der zentralen Kita so gestaltet, dass es allen Kindern der unterschiedlichen Altersgruppen gerecht wird?

Die bisherige Planung beinhaltet in erster Linie das Raumprogramm für die 3 Einrichtungen. Für die Außenanlagen wird noch eine detaillierte Planung erfolgen, in Abstimmung mit den Einrichtungsmitarbeitern und den Elternkuratorien.



Das STARK III – Programm bietet den Gemeinden letztmalig die Chance, mit einem Förderzuschuss von bis zu 75 % ihre Kindereinrichtungen zukunftsfähig und nachhaltig zu sanieren bzw. Ersatzneubauten zu errichten.

**Letzter Termin zur Abgabe der Förderanträge:
28. Oktober 2016**

